

3750/J XXVI. GP

Eingelangt am 13.06.2019

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hannes Jarolim, Rudolf Plessl, GenossInnen

an den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

betreffend **Endgültige Aufklärung um Fehlverhalten in den Eurofighter-Verfahren**

Das im Mai 2019 von addendum veröffentlichte Protokoll der Dienstbesprechung vom 1. April 2019 rund um die Eurofighter-Verfahren im Justizministerium hätte die Weichen zur Weiterführung des Verfahrens in der WKStA stellen müssen, nachdem das Verfahren von der Staatsanwaltschaft Wien an die WKStA übertragen worden war. Die Dienstbesprechung verlief jedoch alles andere als gedacht. Sie führte sogar zur Anzeige der WKStA gegen ihre eigenen Chefs in den Oberbehörden. Das Protokoll zeigt mit einem Schlag die dramatischen Fehlentwicklungen beim sensibelsten Wirtschaftsstrafverfahren der Zweiten Republik auf. Als I-Tüpfelchen wurde das Ermittlungsverfahren gegen Christian Pilnacek eingestellt - ohne nähere Überprüfung der Vorwurfargumente.

Der ursprüngliche Zweck der Dienstbesprechung: Die ermittelnden StaatsanwältInnen der WKStA wollten personelle Unterstützung bei der Aufarbeitung der Causa.

Die Folge: Die Aufsicht berief den mit Großverfahren erfahrenen Teamleiter der Korruptionsstaatsanwaltschaft ab und ersetzte ihn durch einen Mitarbeiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien - das ist ausgerechnet jene Aufsichtsbehörde, die schon die bisherige Führung des Eurofighter-Verfahrens mitgetragen hatte.

So geht aus dem Protokoll der Dienstbesprechung vom 1. April 2019 hervor, dass das Eurofighter-Verfahren jahrelang unter einer falschen Prämisse ermittelt wurde. Schon die bisherige Tenorierung sei verfehlt. Eine richtige Subsumption sei unterblieben. Die Anregung durch die nun fallführende WKStA diese Fehler zu korrigieren, wurde von Pilnacek vehement abgelehnt. Er wollte keine neuen Ermittlungen, sondern einen „cut“.

So sind über die Briefkastenfirma „Vector“ an die 90 Mio. EUR ohne erkennbare Gegenleistung in dunkle Kanäle gewandert. Laut Protokoll überließ man es, der Einfachheit halber, den deutschen Behörden gegen die Beschuldigten wegen des Delikts der Untreue vorzugehen. Im Gegenzug sollten

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

die österreichischen Behörden auf Basis der in Deutschland aufgearbeiteten Untreue, das strafrechtliche Delikt der Geldwäsche vor Gericht stellen. Diese Vorgehensweise war anscheinend zwischen dem nunmehrigen Justiz-Generalsekretär Christian Pilnacek, dem früher zuständigen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Wien und dem Oberstaatsanwalt abgestimmt!

Aus juristischer Perspektive könnte es sich hier um einen Totalschaden handeln. Laut Einschätzung der WKStA habe man, laut Protokoll, darauf hingewiesen, dass dies rechtlich nicht haltbar wäre, da einige Beschuldigte in Deutschland als Beitragstäter zur Untreue gelten würden und in Österreich die sog. „Eigengeldwäsche“ vor 2010 nicht strafbar war.

Die Antwort des Generalsekretärs zu dem Hinweis war, dass das Verfahren nicht mehr zu reparieren wäre. Und: *„Entweder man komme bei Vector mit § 165 durch, wo es immerhin um ein paar 100 Millionen ginge, dann müsse man es durchziehen. Darüber hinaus gebe es wohl viele Einstellungen wegen Verjährung.“*

Interessanterweise ging der Generalsekretär, laut Protokoll, davon aus, dass die Geldempfänger aus dem Vector-Netzwerk bekannt wären

Auch die Anmerkung eines Staatsanwaltes der WKStA, wonach die Verfolgung bis zum letzten Geldempfänger Großteils noch nicht geschehen sei, lässt nun aus unserer Perspektive darauf schließen, dass eine rasche Beendigung der Verfahren eine rasche Beendigung der Nachvollziehbarkeit der Geldflüsse nach sich ziehen würde. In diesem Zusammenhang steht auch die Aussage von Generalsekretär Pilnacek: *„Man werde sowieso aus verfahrensökonomischen Gründen den „cut“ ziehen müssen, da man nicht jedes einzelne verfolgen könne“*. Hier geht es allerdings um die Verfolgung von Betrügern, die sich mit Steuergeldern bereicherten und nicht um ein Kavaliersdelikt. Ein solches Rechtsverständnis und die eingeschränkte strafrechtliche Verfolgung ergibt kein vertrauenserweckendes Bild der österreichischen Justiz.

Zudem äußerte die OStA wiederholt Schwierigkeiten aufgrund der fehlenden Dokumentation fast sämtlicher Besprechungen, beispielsweise mit dem Sachverständigen Konezny, Besprechungen mit der Soko Hermes oder mit der StA München. In den uns vorliegenden Unterlagen wird von einer prekären Situation gesprochen, hinsichtlich der rudimentären Dokumentation von Arbeitsgesprächen sowie die kursorischen Begründungen im Tagebuch, Ermittlungsakt oder Ermittlungsanordnungen, welche teilweise kaum nachvollzogen werden können.

Ein weiterer Staatsanwalt stellte im Protokoll vom 1. April die prekäre Situation der am Eurofighter-Verfahren Arbeitenden dar:

„Der Akt sei ein Großprojekt, welches seit 8 Jahren geführt werde, wobei das Problem bestünde, dass der „Projektmanager“ nun selbst Beschuldigter sei und dies besondere Herausforderungen mit sich bringe. Keiner der Kollegen, die sich derzeit mit dem Verfahren beschäftigen, auch nicht Kollegin F., hätten eine vollständige Aktenkenntnis. Kollegin F. kümmerte sich um die Doskozil-Anzeige und den

Darabos-Vergleich, die für sich genommen schon zwei Großverfahren darstellen, und habe nur in Teilaspekten des Stammverfahrens, bei einzelnen Anordnungen und Vernehmungen mitgearbeitet. Wer auch immer das Stammverfahren oder auch die nicht wenigen Nebenverfahren beginnt zu bearbeiten, müsse vorerst 1300 Ordnungsnummern lesen. Das sei unstrittiger Weise der erste Teil einer Aktenbearbeitung, sodass man im Detail wisse, was bisher geschah."

Auch die Verheimlichung von Mängeln gegenüber Medien war Thema der Dienstbesprechung. So wäre die WKStA von den Oberbehörden dazu verpflichtet worden die gravierenden Mängel in der Eurofighter-Causa anfragenden Medien gegenüber zu verbergen. Auf Anraten einer Staatsanwältin der WKStA: *„Man könne auch ein Totalversagen kommunizieren. Soweit sei man jedoch noch nicht, da der Überblick über das Verfahren nach fehle."* Die Antwort der Oberbehörde war: *„Es ist die Aufgabe der WKStA dieses Verfahren zu führen und nicht irgendwelche Fehler aus der Vergangenheit und Versäumnisse aufzuzeigen."*

Auch die im Protokoll getätigte Aussage *„In diesem Zusammenhang erging die unmissverständliche Aufforderung, bisherige Stellungnahmen der OStA Wien gegenüber Medienvertretern aus Gründen der ‚Konsistenz‘ und weil man ‚die Übertragung der Akten mit (...) auch bisher damit gerechtfertigt habe‘ aufrecht zu erhalten"* scheint problematisch, denn aus der Anzeige der WKStA haben es die anwesenden StaatsanwältInnen, zu recht, als den Versuch einer falschen Darstellung der medialen Berichterstattung über die Verfahrens- und Personalsituation empfunden.

Am letzten Befragungstag des Untersuchungsausschusses ist zudem bekannt geworden, dass unmittelbar nach dieser Dienstbesprechung beide Mediensprecher um das **Ausscheiden aus der Medienstelle** ersucht haben.

Zur Personalsituation des Eurofighter-Ermittlungsteams hält interessanterweise ein Auszug aus der Dienstbesprechung vom 1.4.2019 fest, dass *„sich freiwillig keine StA finden, die am Verfahren mitarbeiten möchten und sich vor dem Usa für die Versäumnisse der letzten 8 Jahre zu rechtfertigen"*. Auch ist die von Generalsekretär verwendete Bezeichnung des Verfahrens als *„Scheißakt"*, in welchem sich offensichtlich keiner auskenne, zu entnehmen.

Hier nehme ich Bezug auf meine parlamentarische Anfrage (3023/J) und auf die Anfragebeantwortung (3002/AB) in welcher mir erklärt wurde, dass *„durch die Verfahrensübertragung an die WKStA soll es zu keiner Verzögerung, sondern vielmehr zu einer Steigerung der Effizienz in der Abwicklung des Verfahrens"* kommen. Wie dem Protokoll nunmehr aber zu entnehmen ist, hat die WKStA massiv Beschwerde über eine personelle Unterbesetzung geführt: Neben der von der StA Wien übernommenen Staatsanwältin, welche von zehn Faktenkreisen lediglich zwei bearbeitet, wurde eine gerade einmal ein paar Monate tätige Staatsanwältin der Causa zugeordnet, was für eine dermaßen anspruchsvolle Tätigkeit von der WKStA als unzureichend qualifiziert wurde und ebenso eine *„Sprengelstaatsanwältin"*, welche lediglich 6 Monate auf der Position verweilen könne.

Diese Offenbarung ist einerseits sachlich beunruhigend und steht andererseits auch mit dem Wortlaut der Anfragebeantwortung im Widerspruch. Nun ist gegen Ende der Dienstbesprechung die Rede von einem dritten Sachbearbeiter. „Es hätte eine dritte Person gegeben, weil die StA Wien auch eine Planstelle vom Verteidigungsressort bekommen habe. Deshalb musste man einen Dritten nennen, weil man darstellen musste, dass wirklich drei Personen mit dem Verfahren beschäftigt seien.“ Die leitende Staatsanwältin Frank verneinte, dass es einen solchen gegeben hätte! Es stellt sich die Frage, ob diese Dienststellen vom Verteidigungsministerium bereitgestellt wurden, aber gar nicht zu Betreuung der Verfahren verwendet wurden.

Und wäre nicht das schon schockierend für sich, so taucht aus unerklärlichen Gründen ein „vergessener“ Grasser-Akt aus dem Nichts auf. Im Februar 2019 übernahm die WKStA die Eurofighter-Verfahren und ist - mehr zufällig - auf das noch laufende Verfahren gegen den früheren Finanzminister Karl-Heinz Grasser gestoßen. Unklar blieb, weshalb der Akt jahrelang so gut verlegt und weggesperrt war, dass er nicht nur den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zum Eurofighter-Skandal und zur HYPO-Causa verborgen blieb, sondern auch der gesamten Justiz. Nach dem Wiederauffinden des Akts hätte der Beschuldigte ohne weitere Verzögerung informiert werden müssen, doch soll es auch hier ein intervenieren seitens der Ressortleitung gegeben haben. Um keinen schlechte mediale Berichterstattung zu riskieren, hätte § 50 StPO gebrochen werden sollen. Im April hat das Landesgericht Wien das Ermittlungsverfahren eingestellt. Ob die Beschwerde der WKStA gegen die Einstellung erfolgreich war, ist noch nicht öffentlich bekannt.

Zwei Jahre lang ermittelte die Staatsanwaltschaft zu **den beiden Betrugsvorwürfen** der Neuanzeige durch das Verteidigungsministerium 2017 (*Lieferfähigkeit, Einpreisung 183,4 Mio €*). Nun erklärte Oberstaatsanwalt Ropper während der Dienstbesprechung, dass er bzw. die *Oberbehörde von Anfang an schwer verstanden hätte, wieso überhaupt ermittelt wurde*. Mehr noch sagte er: *„Anscheinend wollte niemand Herrn Doskozil erklären, dass kein Anfangsverdacht bestünde.“* Unerwähnt bleibt, dass Ropper die Aufsicht zu diesen Verfahren zu verantworten hatte und zu keinem Zeitpunkt eine Kritik an der Vorgangsweise geäußert hat. Fragen wirft auch die offensichtliche Falschaussage der ermittelnden Staatsanwältin Frank auf. Sie erklärte dem Untersuchungsausschuss unter Wahrheitspflicht, dass sie einen Anfangsverdacht bei der Anzeige erkannte und dies nach wie vor tue. Gleichzeitig hat sie laut dem uns vorliegenden Protokoll, der Einschätzung Ropper zugestimmt und meinte, *„niemand wollte erklären, warum dies ein § 35c StAG sei.“*¹

Da wir davon ausgehen, dass die Oberstaatsanwältin gesetzesgetreu die Wahrheit im Untersuchungsausschuss gesagt hat, stellt sich die Frage welcher Druck hier auf die ermittelnden

¹ Paragraph 35c des Staatsanwaltschaftsgesetzes legt fest, dass die Staatsanwaltschaft von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen hat, sofern kein Anfangsverdacht vorliegt. Treffen die Aussagen der ermittelnden Staatsanwältin F. und des Mitglieds der Fachaufsicht R. zu, ermittelt man demnach seit zwei Jahren, obwohl nie ein Verfahren einzuleiten gewesen wäre.

Sachbearbeiterin ausgeübt wurde, oder welchen anderen Grund es für dieses widersprüchliche Verhalten gibt.

Es stellt sich mittlerweile die große Frage: Was ist in den vergangenen Jahren schiefgelaufen?! Offenkundig war der frühere Sektionschef und Ex-Justiz-Generalsekretär Christian Pilnacek mit der gesamten Materie heillos überfordert und nicht Herr der Lage. Dies zeigt sich eindrucksvoll und unmissverständlich anhand des Protokolls der Dienstbesprechung, bei welcher er offenkundig mehrfach die Fassung und Beherrschung verlor.

Wie von BM a.D. Moser im Eurofighter-Untersuchungsausschuss im Juni mitgeteilt, wurde eine Arbeitsgruppe von Mitgliedern Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft eingesetzt, welche sich mit Blickrichtung auf die BVT-Causa und den dort angeordneten Hausdurchsuchungen und den nicht eingebundenen Oberbehörden auseinandersetzt. Diese Arbeitsgruppe wird sich, so BM a.D. Moser, mit Optimierungsprozessen innerhalb der Staatsanwaltschaften beschäftigen. Es ist zu hoffen, dass hier ein kleiner Teil dieser Causae geklärt wird.

Es stellt sich für den besorgten Staatsbürger die durchaus berechtigte Frage, ob Christian Pilnacek, bedingt durch seine eigene Überforderung als Ex-Generalsekretär über das prekärste und umfangreichste Wirtschaftsstrafverfahren in der Geschichte der Zweiten Republik, nicht selbst ein besonderes Interesse an einer Einstellung des Verfahrens hätte?

Um die dringendst notwendige Aufklärung über die tatsächlichen Zustände im seit 2. Dezember 2008 durchgehend von ÖVP-MinisterInnen geführten Justizressort und den Vorgängen in der Causa Eurofighter, die die Grundfesten der Unabhängigkeit der Justiz tatsächlich zum Einsturz bringen könnte, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den **Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz** daher nachstehende

Anfrage:

1. Wie konnte es zur inzwischen auch medial offensichtlichen prekären Personalsituation im höchst wichtigen und äußerst umfangreichen gerichtlichen Themenkomplex zu den seit Jahren in Aufarbeitung befindlichen Causae Eurofighter kommen?
 - a. Seit wann war Ihnen die Personalknappheit bekannt und seit wann haben Sie die negative Auswirkung auf die Verfahrensführung erkannt?
 - b. Wie sieht es hier mit der Aufsichtspflicht in der Justiz aus? Wie kann es sein, dass die Ermittlungsqualität in derart erschreckender Weise gelitten hat und es scheinbar 8 Jahre niemandem aufgefallen ist?
2. Ein Auszug aus der Dienstbesprechung vom 1.4.2019 hält fest: „Es würden sich freiwillig keine StA finden, die am Verfahren mitarbeiten möchten und sich vor dem UsA für die Versäumnisse

der letzten 8 Jahre zu rechtfertigen bereit sei." Weiter unten bezeichnet GS Pilnacek die Eurofighter-Verfahren als „Scheißakt“, in welchem sich offensichtlich keiner auskenne.

Können Sie uns bitte zusammenfassen, was in den vergangenen 8 Jahren schiefgelaufen ist?

3. Welche Staatsanwälte und Sachbearbeiter waren bei der Staatsanwaltschaft Wien zu den Causae Eurofighter in folgenden Verfahren tätig? *(Bitte zu den Verfahren AZ 604 St 6/1 1f, AZ 604 St2/14x, AZ 604 St3/14v, AZ 604 St22/16s, AZ 604 St3/17a, AZ 604 St3/17y, AZ 604 St1/18f, AZ 604 St1/19g, AZ 617 St1/17z, AZ 617 St3/17v im Zeitrahmen Verfahrensbeginn bis Übertragung aller Verfahren an die Wirtschafts- & Korruptions-staatsanwaltschaft)*
 - a. Konnten sich diese SachbearbeiterInnen ausschließlich auf die Eurofighter Verfahren konzentrieren, oder waren sie noch durch andere Großverfahren belastet?
 - b. Wird überprüft, ob es zu einer Beeinflussung der Sachbearbeiterin OStA Frank gekommen ist, die eine unabhängige Ermittlung der Vorwürfe im Weg steht?
4. Ist es richtig, dass die Aufsicht den mit Großverfahren erfahrenen Teamleiter der WKStA abberief und ihn durch einen Mitarbeiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien ersetzte?
 - a. Wenn ja, wie wurde sichergestellt, dass durch die Person, welche erst die Aufsicht über die Eurofighter Verfahren hatte, in diesem Zusammenhang keine Bedenken bei der Verfahrensführung äußerte, im Rahmen der Dienstbesprechung erklärte, es würde keinen Anfangsverdacht geben und nun als leitender Staatsanwalt die Eurofighter Verfahren betreut, keine Beeinflussung erfolgt?
 - b. Wenn ja, wie wurde dies überprüft?
5. Welche Strategie wurde betreffend die mediale Berichterstattung gewählt?
 - a. Kam es zu einer Aufarbeitung der aus dem Protokoll hervorgehenden Problemen bei der Berichterstattung?
 - b. Wurden neue Mediensprecher für diesen Verfahrenskomplex gefunden?
 - c. Ist die mediale Berichterstattung ebenfalls ein Teil der Mediation, welche vom Minister a.D. Moser angekündigt wurde?
6. Im Untersuchungsausschuss berichtete BM a.D. Moser von einer Arbeitsgruppe, die sich um die Aufklärung der Verfehlungen in den Eurofighter-Verfahren bemühen soll?
 - a. Wurde diese Arbeitsgruppe tätig?
 - b. Wenn ja, wie lautet der konkrete Auftrag
 - c. Wie setzt sich die Arbeitsgruppe zusammen?

- d. Ist vorgesehen, den Zweck bzw. Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe dahingehend zu erweitern, auch mögliche Verfehlungen in den Eurofighter-Verfahren zu evaluieren?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
7. Aus der Befragungen im Untersuchungsausschuss Eurofighter ging hervor, dass aufgrund der prekären Personal- und Ressourcensituation für die Aufarbeitung der Causa Eurofighter auch eine dritte Stelle bei der Staatsanwaltschaft Wien vom Bundesministerium für Landesverteidigung bereitgestellt wurde.
 - a. Wurde diese Planstelle vom BMLV bereitgestellt?
 - b. Ab wann und wie lange wurde diese Planstelle vom BMLV bereitgestellt?
 - c. Wenn JA, wie lange wurde diese temporäre Unterstützung des BMLV vom Justizressort in Anspruch genommen?
 - d. Wenn JA, mit welcher Staatsanwältin/ welchem Staatsanwalt wurde diese temporäre Stelle besetzt?
 - e. Wenn JA, welche Strafverfahren, Aufgaben und Themenbereiche hat diese temporäre Unterstützung übernommen?
 - f. Wenn NEIN, welche Gründe wurden von der zuständigen OStA angeführt, weshalb diese Unterstützung von Seiten des BMLV nicht in Anspruch genommen wurde?
8. Welche Schritte (Verbesserungsaufträge, Weisungen etc) wurden von den jeweils zuständigen Fachaufsichten der ermittelnden Behörde seit Beginn der Ermittlungen in den Causae Eurofighter gesetzt, um Klärungen/Präzisierungen an verfahrensrelevanten Themen- wie z.B. Verfahrensstrategie, Durchführung von Vernehmungen etc. -sicherzustellen?
9. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass den nun mit der Verfahrensführung betrauten StaatsanwältInnen bei der WKStA zumindest temporär - zur zeitnahen Vertiefung und Einarbeitung in die zahlreichen Causae zum Thema Eurofighter - zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen?
10. Die WKStA ist dem Justizministerium berichtspflichtig. Auf der einen Seite blieben die schleppenden Ermittlungen des früheren StA Radasztics jahrelang unbemerkt und nun werden plötzlich eine Vielzahl von Berichten über die Verfahren erstellt. Behindern die zahlreichen von der Ressortleitung geforderten Berichte die Ermittlungstätigkeit?
 - a. Wenn ja, inwiefern?

11. In seiner Befragung am 7.6.2019 im Eurofighter-Untersuchungsausschuss gab BM a.D. Moser bekannt, dass eine Arbeitsgruppe zur Kontrolle und Gegenkontrolle durch die Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft eingesetzt werde, welche sich mit dem Optimierungs- bzw. Verbesserungspotential innerhalb der Staatsanwaltschaften beschäftigt.
- a. Um was für eine Arbeitsgruppe handelt es sich hier?
 - b. Für was genau wird diese Arbeitsgruppe zuständig sein?
 - c. Wer wird in dieser Arbeitsgruppe arbeiten?
 - d. Wurde die Arbeitsgruppe bereits eingesetzt?
 - i. Wenn ja, seit wann?
 - ii. Gibt es bereits Ergebnisse?
 - iii. Wie sieht der Organisationsprozess innerhalb dieser Arbeitsgruppe aus (Check and Recheck)
12. Die Forderung nach dem unabhängigen Bundesstaatsanwalt wurde in den letzten Jahren immer dann lauter in der Öffentlichkeit erhoben, wenn es gerade Unzufriedenheit mit dem Bundesminister für Justiz und seiner Funktion als Weisungsspitze gegenüber den staatsanwaltlichen Behörden gegeben hat. Seitdem die Staatsanwälte als Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Bundesverfassung verankert sind (B-VG Novelle 2008), spricht noch ein Argument mehr für die neu einzurichtende Institution.
- a. Wie steht es um die Forderung des unabhängigen Bundesstaatsanwaltes?
 - b. Wann wird ein Gesetzesvorschlag vom BMVRDJ dem Nationalrat zugeleitet?
 - c. Welche Stellung soll dem Bundesstaatsanwalt zukommen?
13. Zwecks Aufklärung des Einstellungsverfahrens gegen Christan Pilnacek bitte ich um allgemeine Zugänglichkeitsmachung der Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft gemäß § 35a Abs 1 StAG.!
- a. Ist es richtig, dass das Tonband der Dienstbesprechung als Beweismittel der Staatsanwaltschaft in Linz angeboten wurde, aber diese es abgelehnt hat?